

**Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Finowfurt - Öffentliche Auslegung des Entwurfs
vom April 2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 28.06.2023 die Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und BauGB für den Ortsteil Finowfurt beschlossen (Beschluss Nr. BA/0275/23). Durch sie soll die am 09.01.1996 in Kraft getretene Klarstellungs- und Abrundungssatzung ersetzt werden.

Ziel der Neuaufstellung ist es, den Innenbereich unter Berücksichtigung der erfolgten städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Finowfurt klarzustellen sowie städtebaulich sinnvolle Ergänzungsflächen in den Innenbereich einzubeziehen. In den festgelegten Grenzen des Innenbereiches sowie in den in den Innenbereich einbezogenen Flächen finden für die Zulässigkeit baulicher Vorhaben die Regelungen des § 34 Abs. 1, 2, 3 und 3a BauGB Anwendung.

Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Quelle: ALKIS © GeobasisDE/LGB, dl-de/by-2-0, 2023; eigene Darstellung



Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Finowfurt in der Fassung vom April 2025, bestehend aus der Plankarte und den textlichen Festsetzungen, wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 26.05.2025 bis zum 30.06.2025

im Internet unter folgenden Adressen veröffentlicht:

<http://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Bürgerservice / Städtebauliche Planungen / Öffentliche Beteiligung

und

<https://bb.beteiligung.diplanung.de>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Schorfheide, Bauamt (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Termine nach Vereinbarung telefonisch unter 03335/4534-58 sowie per E-Mail unter bauordnung@gemeinde-schorfheide.de möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch per Mail an beteiligung@gemeinde-schorfheide.de oder auf der Internetseite <https://bb.beteiligung.diplanung.de> übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Schorfheide, 08.05.2025



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

